

Wie geht's weiter?

Konjunktur. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen streuen nach wie vor viel Sand ins Getriebe der deutschen Wirtschaft. Für das Jahr 2022 besteht allerdings die berechtigte Hoffnung, dass sich Probleme wie die Lieferengpässe bei bestimmten Gütern deutlich reduzieren und die Wirtschaftsleistung wieder stärker wächst. IW-Konjunkturoperter Michael Grömling betont jedoch im iwd-Interview, dass die Pandemie-Politik vorausschauender werden muss und längerfristig eine überzeugende Investitionsstrategie des Staates unabdingbar ist. —> [Seiten 2-5](#)

Erneuerbare Energien

Für die Energiewende ist grüner Wasserstoff unverzichtbar. Doch Importe aus dem Ausland werden den Bedarf in Deutschland bis 2030 nicht decken können.

—> [Seiten 8-10](#)

Europäischer Mindestlohn

Die von der EU-Kommission geplante europaweite Regelung des gesetzlichen Mindestlohns wäre schwer umzusetzen und könnte unerwünschte Folgen haben.

—> [Seiten 12-13](#)

Weitere Themen +++ Gleichstellung +++ Wohnen +++ Inklusion +++

Top-Liste: Zigarettenkonsum in der EU +++ **Zahl der Woche:** Einbußen durch 2G im Einzelhandel

Hoffen auf 2022

Konjunktur. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen bremsen die Konjunktur in Deutschland vorerst ab. Im kommenden Jahr ist allerdings mit einer Entspannung der Lage zu rechnen, sodass die Wirtschaft wieder stärker wachsen kann. Auch die vom IW befragten Unternehmen sind für 2022 tendenziell zuversichtlich.

Wer im Sommer gedacht hatte, die Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme seien bald überwunden, der sieht sich nun eines Besseren belehrt. Noch immer leidet die globale Warenlogistik unter Ausfällen, weil Häfen wegen Corona-Infektionen geschlossen werden, Container nicht dort sind, wo sie gebraucht werden, oder Schiffsbesatzungen fehlen. Vor allem Halbleiter, aber auch Energierohstoffe gelangen nicht in benötigtem Maße zu den Unternehmen in Europa. All dies wirkt sich auch auf die Preise aus, was

wiederum den Spielraum für eine Erholung der Konjunktur verringert.

Nicht zuletzt bleibt die bange Frage, wie sich die Infektionslage entwickelt und ob die Gesundheitspolitik mit der vierten Welle und neuen Varianten des Coronavirus so umzugehen vermag, dass die Wirtschaft nicht stärker beeinträchtigt wird als nötig.

Vor diesem Hintergrund geht die aktuelle Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft davon aus, dass sich die ökonomische Normalisierung in Deutschland hinauszögert, im kommenden Jahr allerdings mit einem etwas stärkeren Aufwärtstrend zu rechnen ist (Grafik):

Nach einem Wachstum von nur 2 ½ Prozent in diesem Jahr dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt 2022 um knapp 4 Prozent zulegen.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Produktionsstörungen an Bedeutung verlieren. Im Einzelnen:

- **Außenhandel.** Die zuletzt hohe Nachfrage ausländischer Kunden nach in Deutschland gefertigten Produkten konnte aufgrund der gestörten Produktions- und Lieferketten nicht voll bedient werden.

Dies wirkt sich auf die preisbereinigten Exporte aus, die im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum noch um mehr als 11 Prozent zugelegt hatten. Für das Gesamtjahr 2021 ist nun lediglich mit einem Plus von knapp 7 ¼ Prozent zu rechnen, im kommenden Jahr dürfte der Zuwachs 6 Prozent betragen.

- **Investitionen.** Die umfangreichen Liefer- und Produktionsverzögerungen führen auch dazu, dass die Investitionen in Ausrüstungsgüter wie neue Maschinen und Produktionsanlagen vorerst wenig Dynamik entfalten. Aber:

Wenn diese Probleme im Laufe des kommenden Jahres überwunden werden, dürfte der aufgestaute Bedarf im Schnitt des Jahres 2022 ein Wachstum der realen Ausrüstungsinvestitionen von 5 Prozent ermöglichen.

Zum Jahresende 2022 wird dann voraussichtlich wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

IW-Prognose für Deutschland 2021 und 2022

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2020	2021	2022
Entstehung des realen Bruttoinlandsprodukts			
Erwerbstätige	-0,8	0	1
Arbeitslosenquote	5,9	5 ¾	5 ¼
Arbeitsvolumen	-4,9	1 ½	3
Produktivität	0,4	1	1
Bruttoinlandsprodukt	-4,6	2 ½	4
Verwendung des realen Bruttoinlandsprodukts			
Private Konsumausgaben	-5,9	0	5
Konsumausgaben des Staates	3,5	3	2
Anlageinvestitionen	-2,2	1 ¾	3 ½
– Ausrüstungen	-11,2	3	5
– Sonstige Anlagen	1,0	1	4
– Bauten	2,5	1 ½	2
Inlandsnachfrage	-4,0	2	4
Export	-9,3	7 ¼	6
Import	-8,6	6 ¼	6 ¼
Preisentwicklung			
Verbraucherpreise	0,5	3	2 ½
Staatshaushalt			
Finanzierungssaldo	-4,3	-4	-2

Arbeitslosenquote: registrierte Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen; Produktivität: reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde; Finanzierungssaldo: in Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

• **Privater Konsum.** Die steigenden Preise machen den Verbrauchern in Deutschland weiterhin zu schaffen. Dennoch sind die Aussichten keineswegs düster:

Der private Konsum dürfte 2022 in realer Rechnung um gut 5 Prozent zulegen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Pandemie durch einen weiteren Fortschritt bei den Impfungen zurückdrängen lässt und somit die Konsummöglichkeiten durch Schließungen im stationären Handel nicht erneut eingeschränkt werden.

• **Arbeitsmarkt.** Auch hier stehen die Zeichen auf Erholung. Die Zahl der Arbeitslosen, die 2021 im Schnitt den Vorjahreswert bereits um fast 80.000 unterschreiten wird, dürfte 2022 um rund 230.000 sinken – sie wird allerdings auch dann mit knapp 2,4 Millionen noch über dem Vorkrisenstand liegen. Vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen geht nur langsam zurück.

Noch erfreulicher sind die Prognosen in Sachen Beschäftigung:

Die Zahl der Erwerbstätigen wird im kommenden Jahr um rund 1 Prozent auf den neuen Höchstwert von 45,3 Millionen steigen.

Dass der Zuwachs nicht noch höher ausfällt, ist in erster Linie dem Fachkräftemangel zuzuschreiben.

Die insgesamt vorherrschende – wenngleich eingeschränkte und unter einigen Vorbehalten stehende – Zuversicht mit Blick auf 2022 spiegelt sich auch in der aktuellen IW-Konjunkturumfrage wider (Grafik):

Von den mehr als 2.800 befragten Unternehmen erwartet fast die Hälfte für das kommende Jahr eine höhere Produktion beziehungsweise eine bessere Geschäftsentwicklung – nur 15 Prozent der Firmen rechnen mit einem Rückgang.

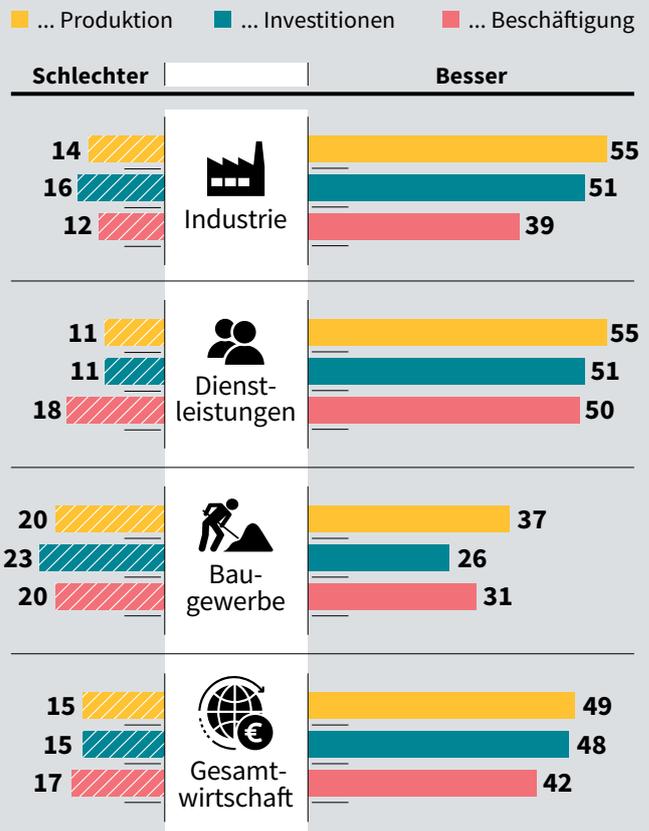
Die optimistische Haltung zieht sich durch alle Branchen, ist allerdings in der Industrie und im Dienstleistungsbereich am stärksten ausgeprägt. Zumindest zum Zeitpunkt der Befragung im November 2021 gingen beispielsweise die Dienstleister offenbar nicht von einem neuen, umfassenden Lockdown aus. In der Industrie dominiert zudem die Erwartung, dass die aktuellen Zuliefer- und Produktionsprobleme im Laufe der kommenden Monate überwunden werden können.

Die Bauunternehmen zeigen sich nicht ganz so zuversichtlich – die Branche wurde durch die Pandemie allerdings auch weniger stark belastet.

Ebenfalls unterschiedlich fallen die Einschätzungen der Firmen auf regionaler Ebene aus. So sind in den von der Industrie und der Automobilwirtschaft stark geprägten Ländern wie Baden-Württemberg und Bayern die Produktionserwartungen für 2022 überdurchschnittlich hoch. Im Norden und vor allem im Osten der Republik

**IW-Konjunkturumfrage:
Der Optimismus überwiegt**

So viel Prozent der Unternehmen in Deutschland erwarten für das Jahr 2022 gegenüber 2021 folgende Entwicklung der ...



Befragung von 2.842 Unternehmen im November 2021; Rest zu 100: gleichbleibend

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd



sind die Wachstumsaussichten schlechter, auch aufgrund bestehender Probleme in Sachen Wirtschaftsstruktur.

Guter Dinge sind viele der vom IW befragten Firmen auch mit Blick auf die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung. Im Dienstleistungsbereich etwa plant sogar die Hälfte der Unternehmen, im kommenden Jahr zusätzliche Stellen zu schaffen.

Aus IW-Trends 4/2021

IW-Forschungsgruppe Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur: Produktionsstörungen, Preiseffekte und Pandemie-Politik – IW-Konjunkturprognose Winter 2021

iwkoeln.de/konjunktur_winter_2021

IW-Report 45/2021

Michael Grömling: Zuversicht dominiert für 2022 – IW-Konjunkturumfrage Spätherbst 2021

iwkoeln.de/konjunkturumfrage_h21

Interview. Das Jahr 2021 war kein einfaches für die deutsche Wirtschaft, viele Betriebe schauen dennoch recht optimistisch in die Zukunft. Warum das so ist und was die Politik zu einem Wirtschaftsaufschwung beitragen kann, erläutert IW-Konjunkturforscher **Michael Grömling**.

„Wie Mehltau auf dem Wirtschaftsleben“



Deutschland erlebt die vierte Corona-Welle, es gibt so viele Neuinfizierte wie noch nie, Lockdowns und Kontaktbeschränkungen sind vielerorts schon wieder Realität. Hat die Wirtschaft davon noch nichts mitbekommen oder warum schauen die hiesigen Unternehmen vergleichsweise optimistisch ins Jahr 2022?

Der Optimismus der Unternehmen für das nächste Jahr speist sich aus den Dämpfern und Tiefschlägen, die sie dieses Jahr wegstecken mussten: Da war das Nachwirken der zweiten Welle und die Frühlingswelle, die im ersten Halbjahr vor allem dem Dienstleistungssektor erheblich zugesetzt hat. Hinzu kommt die Materialknappheit, die in erster Linie in der Industrie, aber auch in Teilen der Dienstleistungsbranche und der Bauwirtschaft zu Produktionsstörungen geführt und sich wie Mehltau auf das Wirtschaftsleben gelegt hat. Das Jahr 2021 war in Deutschland zwar auch immer wieder von Normalisierungen geprägt, aber vieles lief doch

nach wie vor mit angezogener Handbremse.

Sie sprachen es gerade schon an: Damit sich die Wirtschaft erholt, müssen die Lieferketten funktionieren. Wo sollen das fehlende Material und Personal plötzlich herkommen?

Es gibt eine Reihe von Ursachen für diese Probleme: In Teilen holen wir immer noch verzögerte Lieferungen aus dem vergangenen Jahr auf, das wird irgendwann abgearbeitet sein. Und global haben wir ernste Transportprobleme, weil Häfen geschlossen werden und das Löschen und Beladen von Containerschiffen nicht im gewohnten Umfang funktioniert. Das wird aber nicht immer so bleiben – sofern wir nicht weiterhin permanent durch die Pandemie gestört werden und einzelne Sondereffekte nicht weiter gehäuft auftreten, beispielsweise geopolitische Machtspiele, Unwetter oder brennende Halbleiterfabriken. In einzelnen Wirtschaftsbereichen werden die Lieferketten ganz sicher

auch im Jahr 2022 noch gestört sein, aber die Probleme sind grundsätzlich endlich.

Was kann die deutsche Politik dazu beitragen, den Wirtschaftsaufschwung zu befördern?

Wenn einzelne Länder bewusst bestimmte Bauteile der Halbleiterindustrie horten oder zurückhalten, um sich eine strategisch günstige Ausgangsposition zu verschaffen, kann die Politik je nach Gegenspieler wenig ausrichten.

Mit Blick auf die Pandemie ist es für uns alle erschreckend, zu erkennen, mit welcher Wucht sich die Delta-Variante unter den Ungeimpften verbreitet und wie wenig die Politik darauf vorbereitet war. Wir sehen, dass die Politik insgesamt immer wieder hinterherhinkt. Aktuell zeigt sich das an den Versprechungen hinsichtlich des Boosterns. Hier mangelt es an der nötigen Vorbereitung. Menschen, die sich zum dritten Mal impfen lassen möchten, müssen nun wochen- oder monatelang warten, bis sie den Schutz haben,



Foto: IW Medien

der ein normales Wirtschaftsleben ermöglichen würde. Wir brauchen also eine deutlich vorausschauender handelnde Regierung.

Die Pandemie-Politik hat aber schon jetzt mehr zu bieten als gesundheitspolitische Maßnahmen: Sollten Wirtschaftshilfen so lange gewährt werden, wie die Pandemie andauert?

Im Auge des Sturms der vierten Welle geht es erst einmal darum, bewährte Maßnahmen wie die Kurzarbeit, die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren hilft, weiter zu gewähren.

Ob in der gegenwärtigen Situation fiskalpolitische Maßnahmen helfen, etwa eine erneute Mehrwertsteuersenkung, wage ich zu bezweifeln. Was uns zurzeit lähmt, sind ja Angebotsschocks – verursacht durch Unternehmen, die nicht reibungslos produzieren können, weil Bauteile fehlen oder weil sich Beschäftigte in Quarantäne oder zu Hause befinden, weil sie sich um Kinder kümmern müssen. Solche Probleme lassen

sich nicht über fiskalpolitische Maßnahmen lösen.

Und was ist mit den Corona-Hilfen für Unternehmen? Wie lange können wir uns die leisten?

Das ist eine Frage der Solidarität in der Gesellschaft, inwieweit solche Maßnahmen der Fiskalpolitik angewandt werden, um letztlich unverschuldet in eine Notlage geratenen Betrieben – also vielen Menschen – zu helfen.

Mittel- bis langfristig wird man sich aber auch damit auseinandersetzen müssen, wie man die Investitionstätigkeit in Deutschland verstetigt bekommt. Eine entscheidende Frage wird sein, ob das staatliche Regelwerk in der Lage ist, große Investitionsprogramme auf die Kette zu kriegen, die dann die entsprechenden Effekte auf die privaten Investitionen auslösen.

Ist Deutschland da auf einem guten Weg? Die deutsche Verwaltung gilt oft als ziemlich bürokratisch und damit zwar als gründlich, aber eben auch zu langsam.

Vieles hat die Krise ja aufgebrochen: Alle Gesellschaftsschichten sind wesentlich digitaler geworden, als sie es vor der Krise waren. Auch die Offenheit gegenüber den Naturwissenschaften ist deutlich größer geworden. Es geht eben nicht darum, krisengebeutelten Unternehmen einfach Geld zur Verfügung zu stellen, sondern die notwendige Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks zu begleiten.

Die entscheidende Frage an Politik und Verwaltung lautet also: Wie können sie die Unternehmen dabei unterstützen, die Transformationen durch die Digitalisierung und die Dekarbonisierung zu bewältigen? Und wie stärkt man die technologische Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft?

Was ist denn aus Ihrer Sicht des Konjunkturforschers in der aktuellen Situation das ideale Weihnachtsgeschenk?

Nach wie vor plädiere ich für zwei Dinge: ein Gesellschaftsspiel und ein Buch.

Es bleibt kompliziert

Gleichstellung. Von den 17 Nachhaltigkeitszielen, zu denen sich die UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 verpflichtet haben, betrifft eines die Gleichstellung der Geschlechter. Deutschland hat sich diesbezüglich anspruchsvolle und teils kritisch zu betrachtende Ziele gesetzt.

Mit 17 Zielen und 169 Unterzielen wollen die Vereinten Nationen eine Transformation zu einer global nachhaltigen Entwicklung voranbringen. Alle 193 Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, die Ziele der Agenda 2030 auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene umzusetzen.

Das Nachhaltigkeitsziel Nummer fünf heißt „Gleichheit der Geschlechter“. Das Ziel hat auf internationaler Ebene neun Unterziele, auf nationaler

Ebene in Deutschland fünf (Grafik). Die ersten vier Unterziele stehen unter dem Postulat „Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern“, das fünfte will die „Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken“. Deutschland ist bei der Umsetzung der Unterziele zwischenzeitlich so weit gekommen:

Verdienstabstand. Obwohl die Kluft in den Jahren 2014 bis 2019 um 3 Prozentpunkte auf 19 Prozent

geschrumpft ist, wurde die angestrebte Zielmarke von 10 Prozent im Jahr 2020 nicht erreicht und auch bis 2030 wird man sie wohl nicht schaffen.

Als Indikator hat die Bundesregierung den Unadjusted Gender Pay Gap gewählt, also den unbereinigten oder durchschnittlichen geschlechtsspezifischen Verdienstabstand. Dieser setzt die Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn der Männer. Dabei werden allerdings die Ursachen der Entgeltlücke, etwa Unterschiede in der Berufserfahrung und in der Verteilung über Berufe und Branchen, nicht berücksichtigt – die aber können einen Großteil des Entgeltunterschieds erklären.

Insofern ist fraglich, ob die so berechnete Entgeltlücke als zuverlässiges Maß für Entgeltbenachteiligung gelten kann. Zudem ist auch zu hinterfragen, ob die bereinigte Lohnlücke ein zielführender Indikator wäre. Zwar berücksichtigt diese eine Reihe von lohnbestimmenden Faktoren, allerdings können diese zum Teil nur näherungsweise erfasst und bestimmte Informationen – wie etwa solche zum Verhalten in Gehaltsverhandlungen – oft gar nicht einbezogen werden.

Frauen in Führungspositionen.

Hier geht es um den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen sowie in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes. Das erste Ziel ist bereits übererfüllt, denn der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsräten lag

Gleichstellung: Schon viel erreicht

So weit hat Deutschland die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zur Gleichstellung der Geschlechter bislang erfüllt



Zielgrößen	Stand 2014/ 2015 in Prozent	Stand 2017–2020 in Prozent
Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bis 2020 auf 10 Prozent verringern und bis 2030 beibehalten	22,0 (2014)	19,0 (2019)
Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft: 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030	21,3 (2015)	35,2 (2020)
Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes: Gleichberechtigte 50-prozentige Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025	33,6 (2015)	37,6 (2020)
Väterbeteiligung beim Elterngeld: 65 Prozent bis 2030	36,9 (2015)	40,4 (2017)
Sukzessive Erhöhung der Zahl von Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen deutscher entwicklungspolitischer Zusammenarbeit erreicht wurden – auf 473.000 bis 2030 (ein Drittel mehr als im Basisjahr 2015)	355.000 (2015)	863.000 (2018)

Bundesverwaltung: Großes Gefälle zwischen den Geschlechtern

Frauen in den obersten Bundesbehörden Ende Juni 2020

	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil an den Beschäftigten in Prozent	Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in Prozent
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	864	72,1	59,2
Bundesverfassungsgericht	201	68,2	54,5
Sekretariat des Bundesrats	192	55,7	52,9
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.140	54,7	46,7
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	930	63,0	46,2
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	344	60,5	45,7
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	520	58,1	44,0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1.236	55,6	41,4
Bundeskanzleramt	744	55,4	41,0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.212	57,8	40,9
Bundesministerium für Gesundheit	862	64,7	40,5
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	1.984	53,7	40,2
Bundespräsidialamt	223	57,8	40,0
Bundestagsverwaltung	2.935	53,3	39,5
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.080	59,5	38,8
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.475	53,1	38,0
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	1.997	53,3	36,8
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.265	59,4	36,4
Bundesministerium der Verteidigung	1.450	49,3	33,3
Bundesministerium der Finanzen	2.081	53,7	29,7
Bundesrechnungshof	1.123	42,4	27,8
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	208	46,2	26,3
Auswärtiges Amt	6.753	49,5	23,1
Insgesamt	30.819	54,2	36,9

Oberste Bundesbehörden: ohne Zentrale der Deutschen Bundesbank
Quelle: Statistisches Bundesamt
© 2021 IW Medien / iwid

iwid

im Januar 2020 bei 35 Prozent – angestrebt waren 30 Prozent bis 2030.

Generell sind aber weitere Voraussetzungen zu erfüllen, damit der Frauenanteil in Führungspositionen steigt – wie beispielsweise eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So nehmen die zeitlichen Anforderungen mit zunehmender Führungsverantwortung zu, zugleich steigt aber auch der Teilzeitanteil von Frauen in der Phase der Familiengründung und markiert damit oft einen zeitlichen Zielkonflikt. Insofern dürfte hier der weitere – auch qualitative – Ausbau der Betreuung für Kleinkinder von großer Bedeutung sein.

Das zweite Ziel – bis 2025 die Hälfte aller Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung mit Frauen besetzt zu haben – wird wohl nicht umsetzbar

sein, sollte der Anstieg weiterhin nur bei rund 1 Prozentpunkt pro Jahr liegen. Die jüngsten Zahlen sind jedenfalls wenig ermutigend (Grafik):

Mitte 2020 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden bei knapp 37 Prozent.

Um auf 50 Prozent zu kommen, hat die Bundesregierung im August 2021 weitere Maßnahmen beschlossen – unter anderem eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben mit dem Beruf.

Väter in Elternzeit. Das vierte Unterziel beschäftigt sich mit dem Anteil der Kinder, deren Väter Elternzeit bezogen haben. Dieser soll bis 2030 auf 65 Prozent steigen. Fraglich ist, inwieweit ein praktisch linearer Verlauf in der Vergangenheit für die

künftige Entwicklung bis 2030 unterstellt werden kann.

Globale Qualifizierung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll die Zahl der durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der beruflichen Qualifizierung geförderten Frauen und Mädchen in Entwicklungs- und Schwellenländern bis 2030 um ein Drittel gegenüber dem Jahr 2015 steigern. Dieses Ziel ist bereits übererfüllt, denn 2018 wurden rund 863.000 Frauen und Mädchen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Dies entspricht einem Anstieg um gut 240 Prozent gegenüber 2015. Allerdings sagt der Indikator nichts über Erfolg, Umfang oder Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen aus.

Grüner Wasserstoff ist und bleibt Mangelware

Erneuerbare Energien. Um in den nächsten Jahren die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu sichern, ist Deutschland auf Importe angewiesen. Eine neue Studie von Fraunhofer UMSICHT, dem Wuppertal Institut und dem Institut der deutschen Wirtschaft kommt allerdings zu einem ernüchternden Ergebnis: Lieferungen aus dem Ausland werden den erwarteten Bedarf bis 2030 nicht decken können.

Wasserstoff ist für die Energie-wende unverzichtbar. Er ersetzt vor allem in der Industrie Kohle und Gas, kann aber auch in der Strom- und Wärmeerzeugung oder im

Verkehr eingesetzt werden. Nachhaltig ist die Verwendung von Wasserstoff aber nur dann, wenn bei seiner Herstellung erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Und

genau hier liegt das Problem – die hiesige Wasserstoffproduktion aus regenerativen Energien wird den wachsenden Bedarf bis 2030 nicht decken können:

So viele Windräder auf See ...

■ in Gigawatt

... wären nötig, um den Wasserstoffbedarf 2030 ausschließlich mit nationaler Erzeugung zu decken (geschätzt)

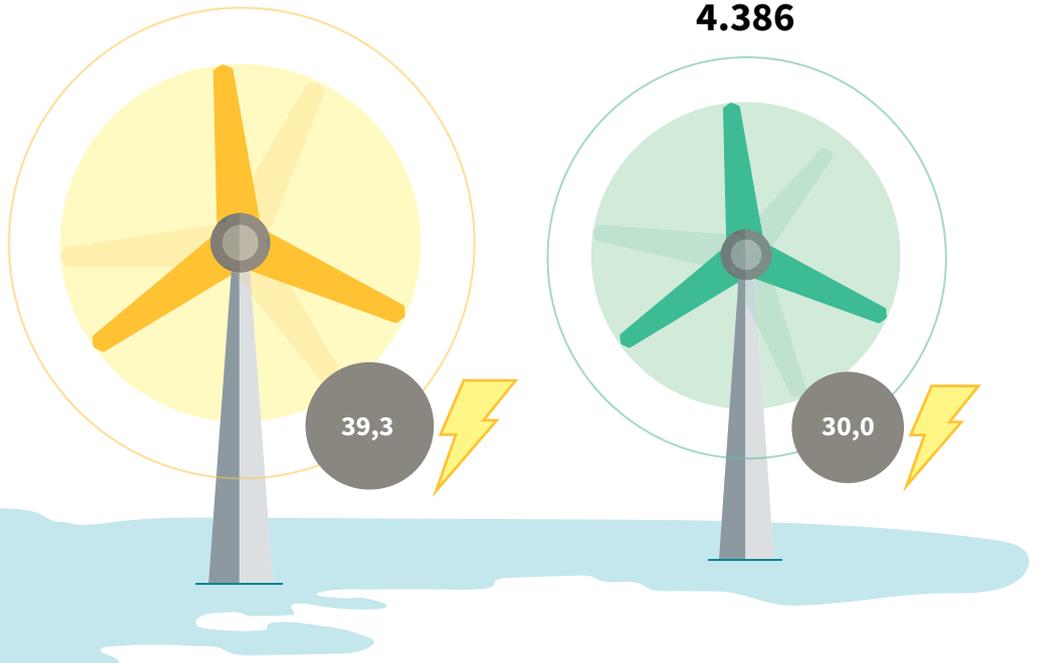
5.744

... sollen nach dem neuen Koalitionsvertrag bis 2030 insgesamt in Deutschland installiert sein (geschätzt)

4.386

... waren Ende 2020 in der deutschen Nord- und Ostsee installiert

1.501



Schätzungen: unter Annahme von Windenergieanlagen mit 4.000 Volllaststunden und einer durchschnittlichen Neuanlagengröße von 6.840 Kilowatt (entspricht dem Standardzubau im Jahr 2020)
Wasserstoffbedarf: unter der Annahme eines Wirkungsgrads der Elektrolyse – also der Zerlegung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff – von 70 Prozent und basierend auf dem prognostizierten oberen Bedarf der Nationalen Wasserstoffstrategie von 110 Terawattstunden im Jahr 2030

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

Maximal etwa ein Sechstel des prognostizierten Bedarfs an grünem Wasserstoff kann 2030 durch die heimische Erzeugung sichergestellt werden.

Die Annahme beruht auf der Nationalen Wasserstoffstrategie der scheidenden Bundesregierung, die einen maximalen Bedarf von 90 bis 110 Terawattstunden und eine inländische Bereitstellung von 14 Terawattstunden bis zum Jahr 2030 erwartet hat. Dass die Versorgungslücke aufgrund des enormen Bedarfs durch einen rein nationalen Ausbau der Erneuerbaren bis 2030 nicht zu decken sein wird, zeigt eine Modellrechnung des IW Köln (Grafik Seite 8):

Gut 5.700 Windräder auf See müssten im Jahr 2030 installiert sein, damit Deutschland seinen Wasserstoffbedarf vollständig durch die Erzeugung im Inland decken könnte.

Der zusätzliche Bedarf entspricht einem Vielfachen der bisher installierten Anlagen. Auch die ambitionierten Ausbauziele der Ampelkoalition werden diese Größe nicht erreichen können – insbesondere, weil erneuerbarer Strom künftig in allen Sektoren und nicht nur zur Wasserstoffherstellung benötigt wird. So sucht die Politik bislang anderswo nach einer Lösung: Große Hoffnungen beruhen auf dem Import des grünen Energieträgers aus besonders wind- und sonnenreichen Regionen der Welt, in denen etwa Flächennutzungskonflikte eine geringere Rolle spielen als im dicht besiedelten Deutschland.

Die Beurteilung möglicher Partnerländer beschränkt sich jedoch häufig auf die technischen Potenziale und Kostenvorteile, aber vernachlässigt die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die verfügbaren Transportoptionen. Das IW Köln hat deswegen

im Rahmen des Forschungsprojektes SCI4Climate.NRW gemeinsam mit Fraunhofer UMSICHT und dem Wuppertal Institut vier vielversprechende Kandidaten für Wasserstoffimporte näher unter die Lupe genommen:

Marokko gilt als Vorreiter für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region Mittlerer Osten/Nordafrika (MENA), weshalb Deutschland im laufenden Jahr eine Wasserstoffallianz mit dem nordafrikanischen Land vereinbart hat.

Spanien hat ebenfalls ambitionierte Pläne für den Ausbau der erneuerbaren Stromversorgung und bietet wie Marokko sehr gute Erzeugungsbedingungen für Wasserstoff.

Die Niederlande besitzen dagegen die beste Infrastruktur für Wasserstofftransporte. Mit den großen Häfen und der langjährigen Erfahrung der in Holland ansässigen Unternehmen kann sich das Land zu einem zentralen Umschlagplatz für Wasserstoffimporte Richtung Westeuropa entwickeln.

Chile ist aufgrund seiner Exportstrategie und der sehr großen Potenziale bei den regenerativen Energien am weitesten vorangeschritten, um größere Mengen grünen Wasserstoffs liefern zu können.

Die genannten Potenziale dieser Länder sind allerdings nur eine Seite der Medaille. Denn alle vier Länder vereint ein Problem – der Ausbau der Erneuerbaren kommt auch dort nur schleppend voran (Grafik):

Nur in Chile war der Anteil der erneuerbaren Energien an der Primärenergieversorgung im Jahr 2018 höher als in Deutschland.

Trotz der großen Ambitionen, die Erneuerbaren bis 2030 massiv auszubauen, wird keines dieser Länder die erforderlichen Mengen an grünem Wasserstoff bereitstellen



können – selbst dann nicht, wenn es ausschließlich an Deutschland liefern würde.

Zwar könnte Chile bis 2030 noch am ehesten größere Mengen Wasserstoff exportieren – dies wird

aller Voraussicht nach aber an den fehlenden Transportmöglichkeiten scheitern.

Für den Transport von Wasserstoff stehen – mit Pipelines, Schiffen und Lkws – prinzipiell zwar mehrere Optionen zur Verfügung. Allerdings steckt der Transport per Pipeline und Schiff noch in der Entwicklung (Grafik):

Bis zum Jahr 2030 sind Wasserstoffimporte mit hoher Wahrscheinlichkeit nur per Lkw zu realisieren.

Mit Blick auf den ökologischen Fußabdruck sowie die geringen Transportmengen ist dieses Ergebnis ernüchternd. Ein Wasserstoffimport per Lkw ginge nur mit einer beträchtlichen Anzahl an Transportfahrten einher, die den grünen Fußabdruck schmälern würden, sofern dieselbetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.

Wasserstoffimporte – auch aus vermeintlich vielversprechenden Regionen – stellen per se also keine Erfolgsgarantie dar.

Einzelne Projekte bis 2030 sind zwar denkbar, lösen aber nicht das Problem, dass mögliche Partnerländer zunächst ihre eigene Energiewende vorantreiben müssen.

Neben dem Aufbau internationaler Kooperationen und der erforderlichen Importinfrastruktur muss daher auch die inländische Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energien stärker ausgebaut werden. Dafür wiederum bräuchte es in den nächsten Jahren viel grünen Strom, dessen Erzeugung zuletzt vernachlässigt wurde. Zudem müssen Genehmigungsverfahren für die nötige Erzeugungs- und Transportinfrastruktur beschleunigt werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung lässt hoffen: So sollen beispielsweise die nationale Wasserstoffherzeugung bis 2030 verdoppelt und

Mögliche Transportoptionen für Wasserstoff bis 2030

■ Nicht betrachtet oder machbar ■ Nicht bis 2030 realisierbar
■ Nur eingeschränkt machbar ■ Machbar ■ Unwahrscheinlich

	 Pipeline	 Schiff	 Lkw
Beimischung ins Erdgasnetz	Nur eingeschränkt machbar	Nicht betrachtet oder machbar	Nicht betrachtet oder machbar
H ₂ (gasförmig)	Unwahrscheinlich	Nicht betrachtet oder machbar	Machbar
H ₂ (verflüssigt)	Nicht betrachtet oder machbar	Nicht bis 2030 realisierbar	Machbar
Mit flüssigen organischen Wasserstoff-Trägermaterialien (LOHCs)	Nicht betrachtet oder machbar	Nur eingeschränkt machbar	Nur eingeschränkt machbar
Ammoniak als Wasserstoffträger	Unwahrscheinlich	Nur eingeschränkt machbar	Nur eingeschränkt machbar

Quellen: Fraunhofer UMSICHT, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften vorangetrieben werden.

Sich gänzlich von Importen abzuwenden, wäre angesichts des hohen zukünftigen Wasserstoffbedarfs schließlich auch ein Fehler. Nicht alle Technologien und Prozesse lassen sich auf den direkten Einsatz von Ökostrom umstellen. So werden viele Prozesse in der Herstellung energieintensiver Produkte, etwa in der Stahl- und Chemieindustrie, künftig nur mit grünem Wasserstoff vollständig klimaneutral sein können. Dasselbe gilt für den Schiffs- und Flugverkehr.

Bilaterale Vereinbarungen zwischen wasserstoffexportierenden Ländern und Deutschland sind deswegen sinnvoll, um erste Partnerschaften zu etablieren und gewisse Sicherheiten zu schaffen. Die technischen Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien sind in allen vier untersuchten Ländern so hoch, dass sie – zumindest

langfristig – enorme Mengen an grünem Wasserstoff nach Deutschland liefern können. Länder wie Australien oder die Golfstaaten positionieren sich ebenfalls als künftige Wasserstoffexporteure.

Wichtig ist es für die Bundesrepublik, die Abhängigkeit von einzelnen Herstellerländern zu vermeiden – und die Importe möglichst breit aufzustellen. Hilfreich wäre dabei ein gemeinsames europäisches Vorgehen – insbesondere, um weltweite Standards in puncto Nachhaltigkeit zu setzen.

Studie von Fraunhofer UMSICHT, Wuppertal Institut und IW

Bärbel Egenolf-Jonkmanns, Christoph Glasner, Ulrich Seifert, Malte Küper, Thilo Schaefer, Frank Merten, Alexander Scholz, Ansgar Taubitz:

Bewertung der Realisierbarkeit von Wasserstoffimporten gemäß den Zielvorgaben der Nationalen Wasserstoffstrategie bis zum Jahr 2030

iwkoeln.de/wasserstoff-importe

Steuer erschwert Immobilienkauf

Wohnen. Beim Kauf von Wohneigentum müssen die Bundesbürger im Schnitt allein vier Jahre lang sparen, um die Grunderwerbsteuer an den Fiskus zu zahlen. Besserung verspricht die im neuen Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Steuer.

Der Traum vom Eigenheim ist teuer: Zusätzlich zum Kaufpreis fallen viele weitere Kosten an, die eingeplant werden müssen – beispielsweise die Grunderwerbsteuer. Sie hängt prozentual vom Kaufpreis des Grundstücks, der Wohnung oder des Hauses ab, den genauen Prozentsatz legen die Bundesländer fest.

Während den immer weiter steigenden Preisen für Wohneigentum stark gesunkene Zinsen für Baudarlehen gegenüberstehen, fehlt so ein kostendämpfender Faktor bei der Grunderwerbsteuer – im Gegenteil: Bis auf Bayern und Sachsen haben alle Bundesländer den ursprünglichen Satz von 3,5 Prozent erhöht, im Schnitt um fast 2 Prozentpunkte. Von 2010 bis 2020 haben sich die Einnahmen der Bundesländer aus der Grunderwerbsteuer damit auf 16 Milliarden Euro verdreifacht.

Was für den Staat erfreulich ist, bedeutet für die Bundesbürger: Sie müssen für ihren Traum vom Eigenheim mehr sparen. Denn anders als den Kaufpreis können sie die Grunderwerbsteuer in der Regel nicht per Kredit finanzieren.

Im deutschlandweiten Schnitt müssen Paare für den Kauf eines Einfamilienhauses mittlerweile 5,5 Monateeinkommen zur Seite legen, um die Steuer aufzubringen – Singles, die

eine Eigentumswohnung erwerben, müssen 4,6 Monateeinkommen aufbringen. Bei einer durchschnittlichen Sparrate von 10,8 Prozent des Nettoeinkommens, wie sie das Statistische Bundesamt im Jahr 2019 auswies, heißt das (Grafik):

Immobilienkäufer müssen allein für die Grunderwerbsteuer im Schnitt vier Jahre lang sparen.

Doch trotz der vielerorts hohen Preise möchte ein Viertel der Mieter zwischen 16 und 50 Jahren Wohneigentum erwerben. Im neuen Koalitionsvertrag finden sich Pläne, wie Mietern dieser Schritt besser gelingen kann: SPD, Grüne und FDP wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer zum Beispiel durch einen Freibetrag bei Selbstnutzung ermöglichen.

Die neue Bundesregierung tut gut daran, vor allem jüngere Menschen beim Immobilienkauf zu entlasten: Damit würde sie nicht zuletzt die Bildung von Vermögen – zu dem Wohneigentum zählt – in jüngeren Altersgruppen vorantreiben und so die Vermögensungleichheit reduzieren.

IW-Kurzbericht 88/2021

Pekka Sagner, Anna-Maria Hagenberg: Vier Jahre sparen für die Grunderwerbsteuer iwkoeln.de/grunderwerbsteuer

Bis zu zehn Jahre sparen für Grunderwerbsteuer

So viele Jahre müssen ... in den deutschen Städten und Regionen mit der längsten beziehungsweise kürzesten Anspardauer durchschnittlich für die Grunderwerbsteuer sparen

- ... Singlehaushalte für eine Eigentumswohnung
- ... Paarhaushalte für ein Einfamilienhaus



Berechnung anhand durchschnittlicher Nettoeinkommen und Immobilienpreise im Jahr 2020; Nettoeinkommen der Paarhaushalte: mit zwei Kindern und 1,5 mittleren Bruttoarbeitsentgelten; Immobilienpreise: mittlere Transaktionspreise für Einfamilienhäuser mit 130 Quadratmetern und Eigentumswohnungen mit 80 Quadratmetern mit guter Lage und Ausstattung

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, vdpResearch, Institut der deutschen Wirtschaft © 2021 IW Medien / iwd

27 EU-Länder, ein Mindestlohn?

Europäischer Mindestlohn. Schon bei der Debatte um den nationalen Mindestlohn driften die Meinungen gehörig auseinander. Auf EU-Ebene wird seit mehr als einem Jahr allerdings ein viel größerer Schritt diskutiert: die Einführung eines europäischen Mindestlohns. Als Richtlinienentwurf vorgelegt wurde die Idee bereits Ende 2020, umgesetzt ist sie bis heute jedoch nicht – das liegt nicht zuletzt an den Folgen, die so ein starker politischer Eingriff nach sich ziehen kann.

Als „Rechtsinstrument, mit dem sichergestellt werden soll, dass jeder Arbeitnehmer in der EU einen gerechten Mindestlohn erhält“, stellte Ursula von der Leyen im Wahlkampf um das Amt des EU-Kommissionspräsidenten das Konzept einer europäischen Lohnuntergrenze vor. Mit diesem Aushängeschild wurde sie 2019 gewählt. Ein Jahr später legte die EU-Kommission unter von der Leyen den Richtlinienentwurf vor, der bis dato auf Zustimmung von Rat und Parlament wartet. Aber warum möchte die EU-Kommission die Mindestlöhne überhaupt einheitlich regeln?

Schaut man sich die Mindestlöhne der einzelnen EU-Länder an, fallen die großen Unterschiede auf (Grafik):

Während ein Mindestlohnverdiener in Luxemburg in diesem Jahr 12,73 Euro pro Stunde erhält, bekommt ein Bulgare nur 2 Euro.

Auf den ersten Blick wirkt das starke Gefälle der internationalen Mindestlöhne fast schon ungerecht. Die Differenzen sind allerdings weniger dramatisch, als sie scheinen: Denn diese absoluten Werte lassen das Preis-

niveau und die Lohnhöhe des jeweiligen Landes außer Acht. Zum Beispiel liegen die Mieten und Lebensmittelpreise in Bulgarien weit unter jenen in Luxemburg.

Trotzdem: In einigen EU-Ländern ist es schwerer als in anderen, vom gesetzlichen Mindestlohn zu leben. Hier setzt die Idee eines europäischen Standards an. Ein EU-weiter Mindestlohn soll in allen 27 Mitgliedsstaaten auskömmliche Lebensbedingungen ermöglichen.

Aber heißt das jetzt, dass jemand, der in Bulgarien eben noch 2 Euro die Stunde verdient hat, auf einmal mit 12 Euro stündlich vergütet werden soll? Nein. Denn hinter dem europäischen Mindestlohn steckt kein festgeschriebener Euro- oder Centbetrag – er soll vielmehr 60 Prozent des nationalen Bruttomedianlohns pro Stunde betragen. Der Median beschreibt dabei genau jenen Stundenlohn, bei dem die eine Hälfte der Arbeitnehmer eines Landes weniger und die andere Hälfte mehr verdient.

Die Relation des Mindestlohns zum Bruttomedianlohn eines Vollzeitbeschäftigten wird auch als Kaitz-Index bezeichnet. In Deutschland müsste der Mindestlohn nach der europäischen Idee – einem Kaitz-Index von 60 Prozent – um rund 25 Prozent erhöht werden und läge heute bei gut 12 Euro – also gerade bei dem strittigen Wert, der sich auch im Koalitionsvertrag der Ampel wiederfindet (siehe iwd 23/2021).

Das von der EU-Kommission angestrebte Ziel eines einheitlichen Mindestlohns hört sich erst mal nicht schlecht an. Es gibt jedoch einige Aspekte, die bei einem so starken Eingreifen der Politik in die (Mindest-)Lohnsetzung der Länder zu beachten sind und die die tatsächliche Umsetzung einer solchen Regelung erschweren.

Kompetenzschränke. Ein Grundsatzproblem bei der Einführung einer europäischen Lohnuntergrenze tut sich auf, wenn man in das EU-Recht schaut. Demnach darf sich die EU nicht in Entgeltfragen ihrer Mitgliedsstaaten einmischen. Inwieweit die EU-Richtlinie diese Kompetenzschränke missachten würde, ist noch unklar.

Europas Mindestlöhne: Ein starkes Gefälle

So hoch war der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde 2021 in den jeweiligen EU-Ländern in Euro

Luxemburg	12,73
Frankreich	10,25
Belgien	9,85
Deutschland	9,50
Spanien	5,76
Portugal	4,01
Bulgarien	2,00

Stand: Februar 2021

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
© 2021 IW Medien / iwd



Kaitz-Index. Auch wenn der Kaitz-Index mehr über den realen Lebensstandard der EU-Länder verrät, als es der reine Vergleich von Mindestlohnhöhen vermag, ist seine Aussagekraft beschränkt. Der Index betrachtet üblicherweise ausschließlich Bruttogrößen. Das heißt: Er ist blind für die Steuer- und Abgabensysteme der einzelnen Länder. Da diese allerdings wesentlich mitbestimmen, was am Ende des Monats im Geldbeutel der Arbeitnehmer übrig bleibt, spielen sie bei der Mindestlohnsetzung eine wichtige Rolle.

Aus diesem Grund hat das Institut der deutschen Wirtschaft die Mindestlohn-Medianlohn-Relation zusätzlich auf der Grundlage von Nettomedianlöhnen bestimmt und anschließend mit der jeweiligen nationalen Armutsgefährdungsschwelle verglichen. Die Berechnungen zeigen: Bei der Bewertung des nationalen Lebensstandards pauschal Bruttogrößen zu benutzen, kann irreführend sein, wie zum Beispiel ein Vergleich von Belgien und Frankreich verdeutlicht (Grafik):

Der Kaitz-Index liegt in Frankreich bei 61 Prozent, in Belgien nur bei 47 Prozent. Dennoch hat ein Mindestlohnbezieher in Belgien netto mehr übrig als sein Pendant in Frankreich.

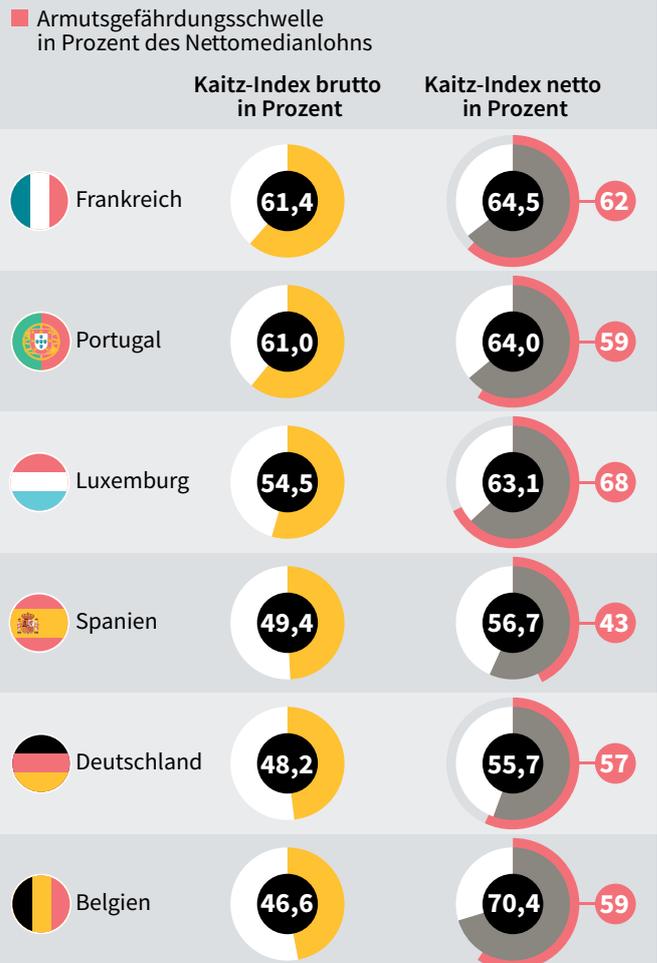
Auch im Verhältnis zur Armutsgefährdungsschwelle schneiden die belgischen Mindestlohnempfänger netto besser ab als die französischen – trotz des niedrigeren Kaitz-Index. Das liegt daran, dass die belgischen Mindestlohnempfänger kaum Abzüge haben – ihr Nettoverdienst liegt nur etwa 4 Prozent unter ihrem Bruttoverdienst, da sie Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerermäßigungen erhalten.

Nationale Sozialsysteme. Das obige Beispiel zeigt: Die Einführung eines – gemessen am (Brutto-)Kaitz-Index – einheitlichen Mindestlohns würde in einigen Staaten zu erheblichen Umbrüchen im gesamten Steuer- und Transfersystem führen. Dabei ist nicht garantiert, dass die Beschäftigten in den einzelnen EU-Ländern überhaupt von jenen aufwendigen strukturellen Veränderungen profitieren würden. Belgien zum Beispiel müsste vermutlich die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für Mindestlohnempfänger herabsetzen, wenn es einen Kaitz-Index von 60 Prozent erreichen wollte. Folglich hätte das Land aber wohl keine Mittel mehr, im gleichen Maße wie heute auch die Beiträge der Arbeitnehmer mit Niedriglohn zu bezuschussen. Damit bliebe ungewiss, ob der Nettoverdienst der Mindestlohnempfänger anstiege.

Um Einkommensarmut effektiv zu verringern, braucht es mehr Flexibilität, als ein einheitlicher Prozentwert in Form eines europäischen Mindestlohns bieten kann. Besser wäre daher eine EU-Ratsempfehlung, die den einzelnen Mitgliedsstaaten genügend Freiraum lässt, den

Kaitz-Index: Kein gutes Maß zur Mindestlohnsetzung

Der Kaitz-Index brutto (netto) gibt die Mindestlohnhöhe in Relation zum Brutto-(Netto-)Medianlohn an. Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission sieht einen Brutto-Kaitz-Index von 60 Prozent als angemessen an. So hoch waren Kaitz-Index und Armutsgefährdungsschwelle in den jeweiligen EU-Ländern



Brutto-(Netto-)Medianlohn: für einen Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2019. Medianlohn bedeutet, dass eine Hälfte der Beschäftigten weniger verdient, die andere Hälfte mehr; Mindestlohn: im Jahr 2020; Armutsgefährdungsschwelle: 60 Prozent des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Medianeinkommens, Werte für 2019
 Quellen: Eurostat, OECD, Institut der deutschen Wirtschaft
 © 2021 IW Medien / iwd



Mindestlohn einerseits vorsichtiger in kleineren Schritten zu erhöhen und andererseits von der 60-Prozent-Hürde abzuweichen, sofern sich diese negativ auf Beschäftigung, Bildungsanreize oder Tarifautonomie auswirkt.

IW-Policy Paper 25/2021

Christoph Schröder: Brauchen wir einen europäischen Mindestlohn? Eine Kritik am Richtlinienentwurf der EU-Kommission über angemessene Mindestlöhne
iwkoeln.de/mindestlohn-eu

Potenziale für den Arbeitsmarkt

Inklusion. *Noch immer liegt die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen um gut 20 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Bevölkerung. Eine neue IW-Studie zeigt: Je nach Grad der Behinderung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit könnte sich ein Viertel bis rund die Hälfte der nicht erwerbstätigen Betroffenen vorstellen, künftig (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.*

In Deutschland lebten 2019 laut Statistischem Bundesamt 10,4 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung in Privathaushalten. Darunter waren 7,6 Millionen Personen mit einer Schwerbehinderung – ihnen hat das Versorgungsamt auf Antrag und nach einer Begutachtung einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 bis 100 zuerkannt.

Die meisten Schwerbehinderungen, nämlich 89 Prozent, entstehen im Laufe des Lebens durch eine Krankheit, nur 3 Prozent der Betroffenen haben von Geburt an eine Schwerbehinderung. Und mehr als die Hälfte der Menschen mit einer Schwerbehinderung ist nicht mehr im

erwerbsfähigen Alter, sondern bereits älter als 65 Jahre.

Grundsätzlich standen dem Arbeitsmarkt im Jahr 2019 rund 4,9 Millionen 15- bis 64-Jährige mit einer Behinderung zur Verfügung, darunter knapp 1,8 Millionen mit einer leichten Behinderung (GdB 20 bis 40) und etwa 3,1 Millionen mit einer Schwerbehinderung (GdB 50 bis 100). Wirklich gearbeitet haben laut Statistischem Bundesamt aber weit weniger:

Knapp 2,9 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung waren im Jahr 2019 erwerbstätig.

Dass sich von den nicht erwerbstätigen Personen einige auch vorstellen können, in Zukunft (wieder) eine

Beschäftigung aufzunehmen, zeigt eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2018 (Grafik und Kasten Seite 15):

Mehr als die Hälfte der Nicht-erwerbstätigen mit einer leichteren Behinderung oder einer geringeren Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit konnten sich eine (Wieder-)Beschäftigung vorstellen.

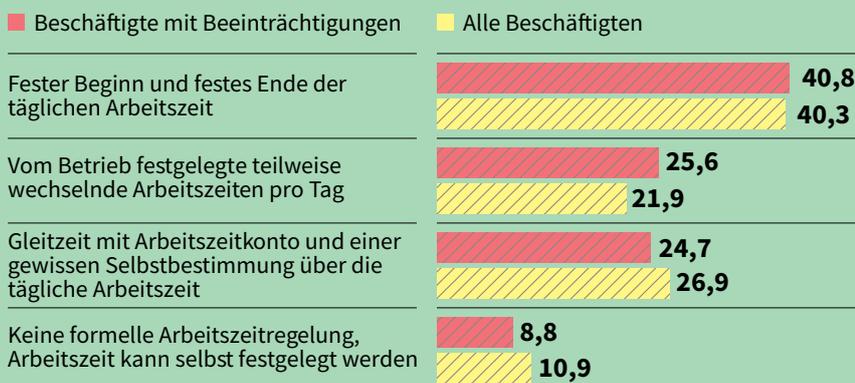
Und bei Personen mit einer Schwerbehinderung (GdB 50 bis 100) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 100 Prozent wollte immerhin noch etwa ein Viertel der Befragten die künftige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht ganz ausschließen.

In Zeiten von Fachkräftengaps sind dies wichtige Potenziale für die Wirtschaft, zumal Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung laut Bundesagentur für Arbeit tendenziell besser qualifiziert sind als andere Arbeitslose: Im Jahresdurchschnitt 2020 hatten 56 Prozent der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei jenen ohne eine Schwerbehinderung waren es nur 46 Prozent.

Die SOEP-Daten zeigen auch, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eher mit Veränderungen der Arbeitswelt rechnen als andere Beschäftigte. Rund zwei Drittel der Beschäftigten mit Beeinträchtigungen, die von Neuerungen an ihrem Arbeitsplatz betroffen waren, gaben im Jahr 2018

Beschäftigte mit Beeinträchtigungen: Ihre Arbeitszeitregelungen

So viel Prozent der in Deutschland Beschäftigten im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten im Jahr 2018 folgende Arbeitszeitregelungen



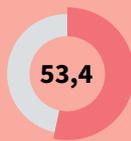
Beeinträchtigungen: anerkannte Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung oder aber länger andauernde Krankheiten beziehungsweise Beschwerden in Kombination mit mindestens einer starken Beeinträchtigung bei der Ausübung alltäglicher Aktivitäten

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2021 IW Medien / iwd

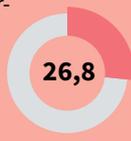
Menschen mit Behinderung oder Erwerbsminderung: (Wieder-)Einstieg vorstellbar

So viel Prozent der nicht erwerbstätigen Menschen in Deutschland, die eine Behinderung oder Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit haben, schlossen im Jahr 2018 nicht vollständig aus, künftig (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen

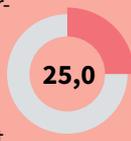
Personen mit einer Behinderung und einem GdB von 20 bis 40 oder Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 10 bis 40 Prozent



Personen mit einer Schwerbehinderung und einem GdB von 50 oder 60 oder Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 60 Prozent



Personen mit einer Schwerbehinderung und einem GdB von 70 bis 100 oder Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 bis 100 Prozent



GdB: Grad der Behinderung; Schwerbehinderung: GdB von 50 bis 100

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel, Institut der deutschen Wirtschaft © 2021 IW Medien / iwd



an, in den darauffolgenden 24 Monaten mit steigenden Anforderungen an ihre Arbeitsleistung zu rechnen – im Durchschnitt aller Beschäftigten sagten dies nur knapp 55 Prozent.

Zudem erwartete rund die Hälfte der Beschäftigten mit Beeinträchtigungen, dass die Qualifikationsanforderungen im Zuge der Neuerungen steigen werden – das war in etwa der gleiche Wert wie im Durchschnitt aller Beschäftigten.

Um möglichst optimale Arbeitsbedingungen sicherzustellen, spielen Unternehmenskultur, Arbeitsplatzgestaltung und auch Arbeitszeitflexibilität eine wichtige Rolle. Denn oft gehen Behinderungen oder Beeinträchtigungen mit besonderen Bedürfnissen wie flexiblen Arbeits- und Pausenzeiten einher.

Tatsächlich aber sind die Arbeitszeitregelungen von Beschäftigten mit Beeinträchtigungen von einer etwas geringeren Autonomie gekennzeichnet (Grafik Seite 14):

Rund ein Drittel der Beschäftigten mit Beeinträchtigungen konnte im Jahr 2018 ihre Arbeitszeit selbst festlegen oder hatte ein Gleitzeitkonto, im Durchschnitt aller Beschäftigten lag dieser Anteil bei fast 38 Prozent.

Dieser Unterschied könnte daran liegen, dass Beschäftigte mit Beeinträchtigungen öfter in Berufen arbeiten, in denen nicht so viel Flexibilität möglich ist – sie sind seltener als der Durchschnitt aller Beschäftigten in akademischen Berufen oder als Wissenschaftler und etwas häufiger als Techniker oder als Hilfsarbeitskraft beschäftigt.

Insgesamt sind Beschäftigte mit Beeinträchtigungen – wie auch alle Beschäftigten – mit ihrer Arbeit überwiegend zufrieden. Allerdings haben Menschen mit Beeinträchtigungen von der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht ganz so stark profitiert:

Zwischen 2014 und 2018 stieg der Anteil der Erwerbstätigen an allen Menschen mit Beeinträchtigungen nur um 0,3 Prozentpunkte auf 51,7 Prozent. Insgesamt erhöhte sich die Erwerbstätigenquote

dagegen um 2,1 Punkte auf 72,8 Prozent.

Wenn es den Unternehmen gelingt, unter anderem ein unterstützendes Betriebsklima zu erhalten oder zu schaffen, in dem sowohl die Vorgesetzten als auch die Teammitglieder ein Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln und zudem die Arbeitsplätze organisatorisch und technisch behinderungsgerecht angepasst sind, dann sind bereits wichtige Voraussetzungen für eine noch bessere betriebliche Inklusion erfüllt.

Die Datenbasis

Die Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels in der IW-Studie beziehen sich auf Menschen mit Beeinträchtigungen und dort vor allem auf abhängig Beschäftigte am ersten Arbeitsmarkt. Laut des dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung spricht man von Beeinträchtigungen, wenn eine anerkannte Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung vorliegt oder länger andauernde Krankheiten beziehungsweise Beschwerden in Kombination mit mindestens einer starken Beeinträchtigung bei der Ausübung von alltäglichen Aktivitäten gegeben sind.

IW-Analysen Nr. 147

Christiane Flüter-Hoffmann, Andrea Kurtenacker, Jörg Schmidt: Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem Arbeitsmarkt – Erwerbsbeteiligung, Beschäftigungsstrukturen und persönliche Einschätzungen iwkoeln.de/inklusion

Impressum

Herausgeber: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. · Präsident: Arndt Günter Kirchhoff · Direktor: Prof. Dr. Michael Hüther · Mitglieder: Verbände und Unternehmen in Deutschland
 Redaktionsleiter: Jork Herrmann (verantwortlich) · Redaktion: Berit Schmiedendorf (stellv.), Andreas Wodok (Textchef), Lara Kamann, Florian Janssen, Alexander Weber
 Grafik: IW Medien GmbH · E-Mail: iwd@iwkoeln.de · Bezugspreis: € 11,89/Monat inkl. Versand und MwSt., Erscheinungsweise 14-täglich · Abo-Service: Friederike Ennsberger, Telefon: 0221 4981-450, ennsberger@iwkoeln.de · Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln · Telefon: 0221 4981-0 · Druck: Henke GmbH, Brühl · Rechte für Nachdruck oder elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de · Zur Abwicklung des Vertriebs erforderliche Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet, E-Mail: datschutz-iwd@iwmedien.de.



Zahl der Woche**Milliarden Euro**

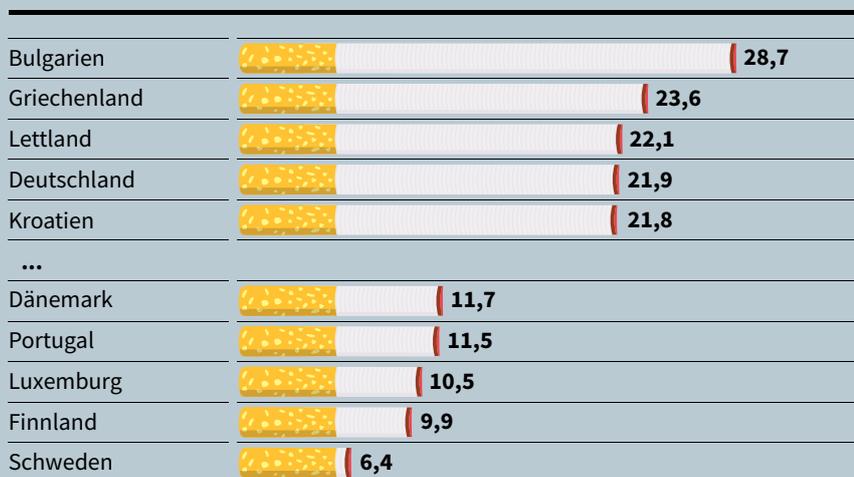
Umsatz entgehen dem deutschen Einzelhandel im Dezember 2021 voraussichtlich durch die Einführung der 2G-Regel, wie eine IW-Berechnung zeigt. Der gesamte Einzelhandel (ohne Apotheken, Autohandel und Tankstellen) hätte ohne die neue Beschränkung im Jahr 2021 rund 586 Milliarden Euro umgesetzt, wovon 107 Milliarden Euro auf den E-Commerce entfallen, der von den beschlossenen Corona-Beschränkungen zusätzlich profitieren dürfte. Einkäufe in Supermärkten, Drogerien und Geschäften für Tiernahrung, die weiterhin von Ungeimpften besucht werden dürfen, sollten ebenfalls nicht unter 2G leiden. Grundlage der Berechnungen für den Umsatzrückgang im stationären Handel ist die Quote der nicht geimpften Erwachsenen in Deutschland, die Anfang Dezember 20,8 Prozent betrug.

Top-Liste: Tabaksucht

Obwohl die Zahl der Raucher in Deutschland seit rund 25 Jahren sinkt, greifen noch immer fast 22 Prozent der Bundesbürger täglich zur Zigarette – annähernd 8 Prozent sogar mehr als 20-mal am Tag. Noch häufiger gequalmt wird in der EU nur in Bulgarien, Griechenland und Lettland. Bulgarien weist mit knapp 13 Prozent auch den höchsten Anteil an Vielrauchern auf, Schweden mit 1 Prozent den niedrigsten. Meist rauchen mehr Männer als Frauen: Im EU-Schnitt griffen 2019 rund 22 Prozent der Männer und knapp 15 Prozent der Frauen täglich zum Glimmstängel. Diese Geschlechterdifferenz gilt für fast alle EU-Staaten, nur in Schweden und Dänemark rauchen etwas mehr Frauen als Männer.

Zigarettenkonsum: In Deutschland raucht rund jeder Fünfte

So viel Prozent der über 15-Jährigen rauchten 2019 täglich Zigaretten



Quelle: Eurostat
© 2021 IW Medien / iwd

iwd

**Wann wird der Mindestlohn erhöht?**

Sie ist eines von vielen Projekten, die sich die nächste Bundesregierung vorgenommen hat: die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde. Im Interview auf iwd.de erläutert IW-Tarifexperte Christoph Schröder, wann die Erhöhung frühestens kommen wird.